Checkliste: Technische Unterlagen nach Anhang IV Maschinenverordnung

Alle 15 Elemente aus Anhang IV Teil A der Verordnung (EU) 2023/1230 für Maschinen und dazugehörige Produkte, dazu die 13 Elemente aus Teil B für unvollständige Maschinen. Mit Hinweisen, was konkret hineingehört, und dem Vergleich zu Anhang VII der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

So arbeiten Sie mit der Checkliste: Je Element abhaken, Ablageort in Ihrer Dokumentation notieren und nicht zutreffende Elemente mit Begründung vermerken. Spalte MRL: *wie MRL* stand schon in Anhang VII Teil A, *erweitert* ist in der MVO weiter gefasst, *neu* kam mit der MVO hinzu. Die Checkliste darf unverändert im Unternehmen und an Kunden weitergegeben werden.

Pflichten rund um die Unterlagen

- Erstellen vor dem Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme (Art. 10 Abs. 2 MVO; unvollständige Maschinen Art. 11 Abs. 2).
- Aufbewahren zusammen mit der EU-Konformitätserklärung mindestens zehn Jahre nach dem Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme (Art. 10 Abs. 3; unvollständige Maschinen Art. 11 Abs. 3). Unter der MRL lief die Frist ab dem Tag der Herstellung bzw. der letzten Einheit (Anhang VII Teil A Nr. 2).
- Die Unterlagen geben die Mittel an, mit denen der Hersteller die Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen in Anhang III sicherstellt (Anhang IV Teil A, Einleitung).
- Geltung: für Maschinen, die ab dem 20. Januar 2027 in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden.

Teil A: Maschinen und dazugehörige Produkte

Anhang IV Teil A MVO, Elemente a bis o

	ELEMENT	WAS KONKRET HINEINGEHÖRT	MRL
☐ a)	Vollständige Beschreibung der Maschine und ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung	Maschinenbeschreibung, Einsatzzweck, Grenzen der Maschine (Verwendung, Raum, Zeit), Betriebsarten, Varianten der Baureihe.	erweitert
☐ b)	Unterlagen über die Risikobeurteilung mit dem angewandten Verfahren: (i) Liste der anwendbaren grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen, (ii) Schutzmaßnahmen und Restrisiken	Risikobeurteilung (z. B. nach EN ISO 12100) mit Methode, Gefährdungsliste, Risikoeinschätzung, Maßnahmen und Restrisiken; Liste der zutreffenden Anforderungen aus Anhang III mit Begründung für nicht zutreffende. Neue Anforderungen beachten, u. a. Schutz gegen Korrumpierung (Nr. 1.1.9).	wie MRL
☐ c)	Entwurfs- und Fertigungszeichnungen und Pläne der Maschine, ihrer Bauteile, Baugruppen und Schaltkreise	Gesamt- und Baugruppenzeichnungen, Stromlauf-, Hydraulik- und Pneumatikpläne, Layout der Schutzeinrichtungen.	wie MRL
☐ d)	Beschreibungen und Erläuterungen zum Verständnis der Zeichnungen, Pläne und der Funktionsweise	Funktions- und Steuerungsbeschreibung, Ablauf der Betriebsarten, Beschreibung der Sicherheitsfunktionen.	wie MRL
☐ e)	Referenzen der angewandten harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, bei teilweiser Anwendung die angewandten Teile	Normenliste mit Ausgabe; je Norm vollständig oder mit den angewandten Abschnitten.	erweitert

	ELEMENT	WAS KONKRET HINEINGEHÖRT	MRL
☐ **f)**	Beschreibung der sonstigen technischen Spezifikationen, wenn harmonisierte Normen nicht oder nur teilweise angewandt wurden	Andere Normen, Werknormen, Prüfgrundsätze und eigene Lösungen samt Nachweis, dass die Anforderungen erfüllt sind. Solange zur MVO keine Fundstellen harmonisierter Normen veröffentlicht sind, gehören angewandte Normen hierhin.	erweitert
☐ **g)**	Berichte und Ergebnisse der Entwurfsberechnungen, Prüfungen, Inspektionen und Untersuchungen	Festigkeits- und Standsicherheitsberechnungen, Prüfprotokolle der elektrischen Ausrüstung, Validierung der Sicherheitsfunktionen, Lärm- und Vibrationsmessungen.	wie MRL
☐ **h)**	Beschreibung der Mittel, mit denen die Konformität der Fertigung mit den Entwurfsspezifikationen sichergestellt wird	Fertigungs- und Prüfanweisungen, Wareneingangs-, Zwischen- und Endprüfung, Umgang mit Änderungen.	neu
☐ **i)**	Exemplar der Betriebsanleitung und der Informationen nach Anhang III Abschnitt 1.7.4	Betriebsanleitung in der freigegebenen Fassung, Sicherheitsinformationen; bei digitaler Bereitstellung Adresse und Version.	wie MRL
☐ **j)**	Gegebenenfalls EU-Einbauerklärung (Anhang V Teil B) und Montageanleitung (Anhang XI) eingebauter unvollständiger Maschinen	Je zugekaufter unvollständiger Maschine (z. B. Industrieroboter) Einbauerklärung und Montageanleitung ablegen.	wie MRL
☐ **k)**	Gegebenenfalls Kopien der EU-Konformitätserklärungen eingebauter Maschinen und Produkte, auch nach anderen Harmonisierungsrechtsvorschriften	Erklärungen zugekaufter Maschinen, Sicherheitsbauteile, Antriebe, Funkmodule und anderer CE-Produkte.	erweitert
☐ **l)**	Bei Serienfertigung: Aufstellung der intern getroffenen Maßnahmen für die Übereinstimmung mit der Verordnung	Maßnahmen für jede gefertigte Einheit, z. B. Serienprüfplan und Freigabe je Exemplar.	wie MRL
☐ **m)**	Quellcode oder Programmierlogik der sicherheitsrelevanten Software, auf begründeten Antrag einer zuständigen Behörde	Versionierten Stand der sicherheitsrelevanten Steuerungssoftware so ablegen, dass er auf Antrag vorgelegt werden kann.	neu
☐ **n)**	Bei sensorgestützten, ferngesteuerten oder autonomen Maschinen, deren sicherheitsrelevanter Betrieb durch Sensordaten gesteuert wird: Merkmale, Fähigkeiten und Einschränkungen des Systems, Daten, Entwicklungs-, Test- und Validierungsverfahren	Nur wenn zutreffend; sonst als „nicht zutreffend“ mit kurzer Begründung vermerken.	neu
☐ **o)**	Ergebnisse der Prüfungen und Versuche an Bau- und Zubehörteilen, ob die Maschine sicher zusammengebaut und in Betrieb genommen werden kann	Montage- und Inbetriebnahmeprüfungen, Funktionsprüfungen vor Auslieferung.	wie MRL

Teil B: Unvollständige Maschinen

Anhang IV Teil B MVO, Elemente a bis m. Dazu gehören die EU-Einbauerklärung (Anhang V Teil B) und die Montageanleitung (Anhang XI).

	ELEMENT
☐ **a)**	Vollständige Beschreibung der unvollständigen Maschine und ihrer vorgesehenen Funktion im eingebauten Zustand

		ELEMENT
☐	**b)**	Unterlagen über die Risikobeurteilung mit Verfahren: (i) Liste der geltenden grundlegenden Anforderungen, (ii) Schutzmaßnahmen und Restrisiken
☐	**c)**	Entwurfs- und Fertigungszeichnungen und Pläne, Bauteile, Baugruppen, Schaltkreise
☐	**d)**	Beschreibungen und Erläuterungen zu Zeichnungen, Plänen und Funktionsweise
☐	**e)**	Referenzen angewandter harmonisierter Normen oder gemeinsamer Spezifikationen, bei teilweiser Anwendung die Teile
☐	**f)**	Sonstige technische Spezifikationen bei fehlender oder teilweiser Normanwendung
☐	**g)**	Berichte und Ergebnisse der Berechnungen, Prüfungen, Inspektionen und Untersuchungen
☐	**h)**	Mittel zur Sicherstellung der Fertigungskonformität
☐	**i)**	Exemplar der Montageanleitung nach Anhang XI
☐	**j)**	Bei Serienfertigung: interne Maßnahmen für die Übereinstimmung aller gefertigten Einheiten
☐	**k)**	Quellcode oder Programmierlogik der sicherheitsrelevanten Software, auf begründeten Antrag einer Behörde
☐	**l)**	Bei sensorgestützten, ferngesteuerten oder autonomen unvollständigen Maschinen: Beschreibung von System, Daten, Entwicklungs-, Test- und Validierungsverfahren
☐	**m)**	Ergebnisse der Prüfungen und Versuche, ob die Maschine sicher zusammengebaut und eingebaut werden kann

Quellen: Verordnung (EU) 2023/1230 (ABl. L 165 vom 29.6.2023, S. 1), konsolidierte Fassung vom 27.07.2026, Anhang IV, Art. 10 und 11; Richtlinie 2006/42/EG, Anhang VII. Geprüft am 1. November 2026 gegen den Volltext des EU-Amts für Veröffentlichungen.

Hinweis: Arbeitshilfe ohne Gewähr, keine Rechtsberatung; maßgeblich ist der amtliche Text. Herausgeber: CE-Copilot (SH Engineering). CE-Copilot ordnet Risikobeurteilung, Normen, Prüfprotokolle und Betriebsanleitung diesen Elementen automatisch zu. Aktuelle Fassung: www.ce-copilot.de/ratgeber/technische-dokumentation-maschinenbau